Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

SVA Zürich

SVA Zürich Ausgleichskasse Versicherungsbeiträge Postfach 8087 Zürich

105(14(1)		
8087 Zürich		
Abrechnungs-Nr.		
Name Vorname oder Name der Firma/Organisation, Strasse,	PLZ Ort	
Lohndeklaration für Hausangestellte und Hausv Meine Rückmeldung	vartung 2019:	
Sie erhalten die Lohndeklaration für das Jahr 2019. Wir haben sie vollständig ausgefüllt und	Zahlungsverbindung für Rückzahlungen	
bestätigen die Angaben mit der Unterschrift auf der Rückseite.	Kontoinhaber / Kontoinhaberin CH	
Lohnauszahlung	IBAN	
☐ Wir haben im Jahr 2019 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.	Berufliche Vorsorge (BVG) Wir sind bei folgender Gesellschaft versichert:	
□ Wir haben im Jahr 2019 keine beitrags- pflichtigen Löhne ausbezahlt. Wir möchten	Name der Vorsorgeeinrichtung	
jedoch Kunde bleiben.	☐ Für unser Unternehmen besteht keine BVG-	
☐ Im Folgejahr werden wir keine beitrags- pflichtigen Löhne auszahlen. Bitte löschen	Anschlusspflicht.	
Sie unser Abrechnungskonto ab 2020.	Begründung	
Kontaktperson bei Rückfragen	 Wir haben im Jahr 2019 unsere BVG-Vorsor- geeinrichtung gewechselt oder wir unterste- hen neu der Anschlusspflicht. 	
Name / Vorname	Eine Kopie der Police liegt bei.	
E-Mail-Adresse	Name der Vorsorgeeinrichtung	
Telefonnummer	Seit (Datum)	
Bemerkungen	Unfallversicherung (UVG)	
	Wir haben die obligatorische Unfallversicherung bei folgender Gesellschaft abgeschlossen:	
	Name der Unfallversicherung	

Bitte wenden

Mitarbeitende (in alphabetischer Reihenfolge)

¹ Versicherten-Nummer	³ Name	⁵ AR	⁷ m/w	8 Bruttolohn
² Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	⁴ Vorname	⁶ Beschäftigt	von/bis	CHF
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6		
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	

Total Lohnsummen in CHF

Periode	⁹ AHV/IV/EO-	¹⁰ FAK-	¹¹ ALV1–pflichtig
	pflichtig	pflichtig	bis CHF 148'200.00
0112.2019			

01.–12.2020		

01.–12.2020			
	9	gkeit der Lohndeklaration (bitt (www.ahv-iv.ch/p/2.01.d) hab	
Ort und Datum		Unterschrift	

Anleitung zur Lohndeklaration für Hausangestellte und Hauswartung 2019

Versicherten-Nummer

Die 13-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person finden Sie – als AHV-Nummer – auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG).

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

3/4 Name/Vorname

Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 6.

5 AR - Altersrentner, Altersrentnerinnen

Bitte kennzeichnen Sie die Mitarbeitenden im Rentenalter mit den Buchstaben «AR».

6 Beschäftigt von/bis

Die Beschäftigungsdauer ist wichtig für den Eintrag des Lohns im individuellen Konto. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

7 m/w (m = männlich, w = weiblich)

8 Bruttolohn

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum Bruttolohn zu addieren sind:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO) und Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE)
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum Bruttolohn zu addieren sind:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)

Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 6,225 Prozent (AHV/IV/EO/ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 10'000.00 Beitragspflichtiger Bruttolohn: CHF 10'663.80 {CHF 10'000.00 / (100-6,225) * 100}

Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Frauen mit 64,
Männer mit 65 Altersjahren) und weiterarbeiten,
auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie
den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab
dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den
monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.00.

Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z.B. Taggelder) separat.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 2.01 (www.ahv-iv.ch/p/2.01.d).

9 AHV/IV/EO-pflichtig

Filialen.

Total der beitragspflichtigen Bruttolöhne.

10 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse) Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne abzüglich der Löhne von Mitarbeitenden in ausserkantonalen

11 ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne abzüglich Lohnzahlungen an Altersrentnerinnen und -rentner unter Punkt 5.

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr bzw. CHF 12'350.00 pro Monat.

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung: (CHF 148'200.00 / 360 Tage) × Anzahl Tage des Beschäftigungszeitraums. Jeder Monat wird mit 30 Tagen gezählt.

Voraussichtliche Lohnsumme im Folgejahr

Anhand der voraussichtlichen Lohnsummen stellen wir Ihnen die Akontobeiträge in Rechnung.